

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1796

34 (22.8.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121179](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121179)



M o n t a g s , den 22ten August 1796.

Verordnung.

Wann bey der Regierung in diesen Tagen sehr viele Klagen eingehen, daß der in den vorigen Jahren erlassenen und bisher noch nicht wiederum aufgehobenen Verbote ungeachtet, daß das fette und güste Hornvieh nicht ohne Vorbewußt und Einwilligung der Regierung aus dem Lande gebracht oder ins Ausland verkauft werden soll, dennoch seit einiger Zeit heimlich und öffentlich die Austreibung dieses Viehes vorgenommen werde, daher die Besorgniß eintrete, daß im bevorstehenden Herbst theils Mangel theils aber enorme Theurung deswegen sich hervorthun werde, wodurch sehr viele Unterthanen in große Verlegenheit gesetzt, insonderheit aber die mindere Vermögende und geringe Einwohner sehr bedrückt werden würden; daher gebeten worden, der überhand genommenen Exportation Grenzen zu setzen, und der zu besorgenden Verlegenheit bei Zeiten vorzubeugen, diese Beschwerden auch nach eingezogener Erkundigung gegründet genug besunden worden, so wird man von Regierungswegen krafttragenden Amts gemüßiget, das unter dem 21sten Jan. 1794. bereits emanirte, und unter dem 14ten August des vorigen Jahres erneuerte, durch die Publication von der Canzel sowohl, als die Einrückung in das Wochenblatt zu jedermanns Wissenschaft gebrachte

Verbot im betref der Ausfuhr des güsten und fetten Hornviehes ohne Regierungs Consens, zuvor erhaltene schriftliche dem resp. Stadt Magistrat, Beamten des Orts und dem Advocato Fiscal zu insinulirenden Concession, zu erneuern und solche bei der darin angedroheten 100 Gfl. fiscalischen Brüche, oder einer befundenen Umständen nach angemessenen corpulichen Bestrafung nochmals hierdurch zu untersagen, wobei dem Angeber einer jeden Contravention ein Drittel der Brüche, unter Verschweigung seines Namens anderweit zugleich zugesichert wird. Wornach also jeder sich zu achten, und für Schaden und Nachtheil sich zu hüten hat. Tever den 6ten August 1796. Aus der Regierung.

Beförderung.

Vigore Rescripti Serenissimi d. d. Coswig den 20. Jul a. c. ist der Rathswandte Johann Heinrich Starck zum Stadts Cammerer bestellt und befördert auch hergebrachtermaßen bereits eingeführt worden.

Aus der Regierung.

Edictal Citation.

Wann der Müller zu Lettens, Johann Friedrich Harms, schriftlich angezeigt, daß auf seiner Eltern als Johann Harms Müller sen. und dessen Wittwen Fraucke Nahmen folgende Pöste, als:

1.) Harm Dircks Foderung zu 100 Rthl. d. d. 25 Sept. 1748.

2.) Arend Meiners Erben Forderung zu 397 R^{th} 11 Sch. d. d. 19. Febr. 1755. resp. 12. Mart. c. a.

3.) Die für Taddick Hajen Wittwe und deren Bräutigam Goecke Hinrichs Melnts, wegen den mit Taddick Hajen Kinder Vorm. abgeschlossenen Vergleich auf 400 R^{th} übernommene Bürgschaft vom 17ten May 1763.

4.) Friedrich Meiners Kinder Vormünder Forderung zu 633 G^{th} l. r. weniger 2 Louis. d'or d. d. 13ten Dec. 1765. resp. 20. May May 1766. welche Forderung bis auf 301 R^{th} bezahlet ist.

5.) Johann Harms Müllers Wittven Bürgschaft für ihre beiden Sohne, Johann Harms, und Johann Jeremias Müller an die Rathsverwandtin Helmrichs auf 1000 R^{th} d. d. 6 Nov. 1781 und

6.) des Ausmieners Duden Forderung zu 160 R^{th} d. d. 3. resp. 129sten May 1786. Im Inrogationsprotocoll noch offen stehen, gleichwohl aber vorlängst schon bezahlet seyn, ihm indessen sehr daran gelegen, daß diese Pfötte daselbst getilget wurden, er auch zu solchen Behuf die edictales an alle etwaige Prätendenten, oder Cessionarien vorbenannter Forderungen nachzusuchen in den mit seinen Miterben unlängst geschlossenen Erbvergleich ermächtiget erklärt worden, solche auch dato zu Recht erkannt: so werden diesem gemäß, alle und jede, welche an bemeldeten Forderungen proprio vel cessionario nom. und aus welchem Grunde es wolle, noch einigen rechtlichen Anspruch zu machen, oder zu haben vermeinen, hiedurch citiret, und vorgeladen binnen vierteljähriger Frist von Zeit der ersten Publication dieses, als den 24. July angerechnet, gehörig bei hiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre in Händen habende Documenten und Cessionen in Original zu produciren respect. ihre sonstige Gerechtfahme gebührend anzuzeigen, und zu liquidiren, mit angehängter ausdrücklichen Verordnung, daß Diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Zeit gebührend also nicht melden werden, hinführo damit weiter

nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Tilgung im Inrogationsprotocoll gebetenermaßen erkannt werden solle. Wornach 2c. Signat. Jener den 8ten July 1796.

(L. S.) Aus Kaiserl. Landgerichts.

Gerichtliche Proclam.

Nachdem bei Kaiserl. Regierung das vom Präfecto neu errichtete Pfulrichter Buch im Minser Kirchspiel zur obrigkeitlichen Confirmation übergeben worden ist, man indessen vorher überzeugt seyn will, ob auch ein oder der andere Interessent, in Ansehung der ihm zur Last gelegten Pflichten etwa gegründeten Widerspruch haben mögte, so wird hiedurch zu der sämtlichen Interessenten Wissenschaft gebracht, daß einieglischer den ganzen Inhalt des mehr besagten Pfulrichter Buchs von Stunden an in des Hedles Taddicken sen. Krughause zu Minser zur Einsicht haben, und die ihm resp. seinem im Minser Kirchspiel belegenen Immobilien daraus zur Last kommenden Pflichten untersuchen, und seine etwa habende gegründete Einwendungen innerhalb den nächsten 4 Wochen bei der Regierung schriftlich und verständlich einbringen, und derselben Erörterung gewärtigen könne. Sollte nun nach Ablauf dieser gesetzten Frist dagegen nichts eingewendet werden: so soll künftig niemand, mit seinen vermeintlichen Einreden weiter gehöret, sondern sowohl diejenigen die das Pfulrichterbuch in der festgesetzten Frist an dem bestimmten Ort nicht eingesehen, als auch die, welche dawider nichts erinnert haben, sollen als solche, die dasselbe für richtig angenommen haben gehalten werden, und wird alsdann die erforderliche oberliche Bestätigung ohne Anstand erfolgen. Damit auch fremde im Kirchspiel nicht wohnhafte ein und ausheimische Interessenten mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen nicht Ursache haben, mögen, so werden die Henerlente bey Vermeidung 5 G^{th} . befehliget, ihren Eigenern innerhalb 8 Tagen nach der Publication, hievon gehörige Nachricht geben zu

lassen, und das hieses geschehen vor der Confirmation bey der Regierung anzuweisen, gleich den dies Proclama überdies annoch in das hiesige Wochenblatt eingerückt werden soll. Wornach sich also zu achten und für Schaden und Nachtheil zu huten.

Sigillatum Jever am 1 Aug. 1796

2 Es soll das Obst, resp. Aepfel, Birnen, und Schwezgen in den hiesigen Herrschaftlichen Gärten, an den mehstbietenden öffentlich verpachtet werden; die Liebhaber können sich am nächsten Sonnabend als den 27sten dieses früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und darnach pachten. Signatum Jever 10 August 1796. Aus der Cammer.

Privat Sachen.

1 Alle diejenigen, welche von weland Frerich Eiben Jansen resp. Erben etwas zu fordern haben, oder anch an diese Masse etwas schuldig sind, werden ersucht, und erinnert, sich in Zeit 14 Tagen bei dem buchhaltenden Vormund Folkert Jocken zu Warden einzufinden.

2 Der Stades Armenjurat Anthon Vannebacher hat 695 R 15 S gleich in Empfang zu nehmen und 150 R um Miethaelt zu belegen; wer dieses gebrauchen und

3 Dem Publikum und insonderheit meinen Gönnern und Freunden mache ich hiedurch ergebens bekannt, daß ich die Wirthschaft im Bremer Schlüssel nach wie vor fortsetze. Ich werde mich stets bemühen, Fremde logirende sowohl als sonst einkehrende Gäste prompt und reell zu bedienen. Wittwe Gerlach.

4 Ich habe sofort 350 R in Golde gegen sehr billige Zinsen, als Vormund zu belegen. Caspar Jäger.

5 Da ich übernommen, diesen Herbst eine ansehnliche Parthey Bäume zu liefern, als: Aepfel, Birn, Kirsch, Zwetschen, Pflaumen, Pfirschen, Aprikosenbäume, Weinstöcke, wie auch hochstämmige Linden und Ebern so ersuche die Liebhaber, welche davon noch nicht bestellt, sich bei mir zu melden, und diejenigen Sorten, welche sie verlangen, anzugeben. B. J. Pabst, Gärtner.

6 In Gemäßheit der schon einmal geschehenen Erinnerung, werden diejenigen, die an des weyl. Jürgen Jaspers sen. und Witt-

wen Erbmasse etwas zu fordern oder dahin zu berichtigen haben, hierdurch wiederholt ersucht innerhalb den nächsten 14 Tagen diese Angelegenheiten in Richtigkeit zu bringen; widrigenfalls man sich mit erstern außergertichtlich nicht weiter einlassen, letztere aber durch den Weg Rechtens zur Bezahlung anzuhasten sich genöthiget sehen dürfte. Jev. d. 12 Aug. 96.

7 Warncke Rolfs, auf der Schlache hat einen eisernen Tritt, von einem Wagen gefunden, wem er gehört, kann selbigen wieder abholen.

8 Der Schuster: Amtsmesser Umme Hinrichs Ummen zu Waddewarden hat in No. 32. d. Bl. bekannt gemacht daß ich heimlich mit ein Paar silberne Schuhschnallen, die ich von ihn gekauft und noch nicht bezahlt habe, fortgegangen wäre, und eine Belohnung ausgefagt der ihn meldte wo ich mich aufhielte, da ich aber um ihn zu betriegen nicht fortgegangen sondern gewisser Ursachen halber die der Wfr. selbst sich zuzumessen hat; ich werde die Schnallen unsern Accord gemäß bezahlen und arbeite ich jezzo bei Gerb Clasen in Witmund wo man mich finden kann. Steentken.

9 Johann Eilers Schröder, zu Ostflem hat vor etwa 12 Tagen 4 Kuhkalber aufgeschüttet deren Eigenthümer nicht bekannt sind. Wer sich als Eigenthümer derselben legitimiret, kann solche gegen Erstattung der Kosten wieder erhalten. Sollte dies aber in Zeit 14 Tagen nicht geschehen: so wird mit diesen Kalbern nach den Rechten verfahren den 19 August 1796.

10 Die von mir ausgeliehenen Bücher ersuche ich, in dieser Woche zuverlässig zurück zu liefern. von Lügow.

11 Dem werthen Publico welches meinen Handel bisher mit so gütigen Wohlwollen aufgenommen, zeige hiedurch ergebens an, daß mein Waarenlager von der Braunschweigermesse um ein ansehnliches außs modernste ist vergrößert worden; mit den schönsten Zisen und Satin, moderne Ital. Damen Hüthe, verschiedene von Stroh und Spahn mit und ohne Druck, auch couleurtte und schwarze Damen Filshüthe, und alle Gattungen Herrn und Kinderhüthe, in glatte und raue. Bouquetblumen und Guirlanden, Damen Halschmuck Medallions und kleine

Fächer, Arbeitskörbe, grosse seiden Salop-
tücher, Flöre, Cammertücher, Gagie, Nes-
feltuch und lnon, alle Sorten ledern floret-
seiden- und seiden Hasenhaar Herrn und
Damen Hanschen, wohlfeile Casemirwesten
und moderne seiden, glatte und gestreifte weis-
se baumwollen Strümpfe, couleurete dito
und Kinderstrümpfe, moderne Coatings und
einfarbige Lackens. Auch bin ich jetzt für
den Landmann eingerichtet in Stoffen und
Goldgrund Müsenzeuger mit Turen, Dop-
pelfein, Bettsbühren und soustige Waaren
mehr. Eine Kiste coul. Manschester erhalte
auch direct von England und ist schon auf
Hoochiel zu sehr billige Preisen. Ich ver-
spreche die reellste Behandlung und bitte um
geneigten Zuspruch. Fr. August Minssen jun.

12 Es ist eine leichte Halbchaise zu ver-
kaufen, wo? erfährt man bei Conrad Helmricks

13 Der Herr Justizrath Jürgens hat
Haber, Sommergersten, Bohnen und Erbsen
auf 4 Matten Landes über den Hillerssen Hamm
auf den Halm stehend aus freyer Hand zu ver-
kaufen und können sich die Liebhaber dazu bey
ihm melden.

14 Der Herr Justizrath Jürgens hat
einen grossen neuen Früchtsächer, oder Wey-
her, mit fünf besonderen dazu gehörigen Sie-
ben zu Weizen, Rocken, Bohnen, Gersten
und Haber zu verkaufen.

15 Anton Pannebaeker hat etliche Ae-
cker hinter den Herrschastl. Garten, zu Gar-
tenfrüchte auf Jahren zu verheuren, Liebha-
ber wollen sich Donnerstag als den 8. Sept.
das Nachmittags 2 Uhr in Johann Eilers
Haus in der Hohenluft einfinden und accordiren

16 Der Meut. Barnus will sein Haus
in der Lindenbaumstraße Martini d. J. anzu-
treten, auf einige Jahr verheuren, oder ver-
kaufen, Liebhaber zu einen oder andern kön-
nen sich, den 27 d. Monats Nachmittags ge-
gen 4 Uhr bey der W. Hammerschmidt einfinden

17 Es soll das Holz der abgebrochenen
Schlachtbrücke, als eichen Ständers, Pfo-
sten u. s. w. auf instehenden Donnerstag als
den 25 dieses, meistbietend verkauft werden;
Liebhaber können sich daher gedachten Tages
Nachmittags 4 Uhr auf der Schlacht einfinden

19 Meiner im vorigen Stücke getha-

nenen Anzeige füge ich die Nachricht hinzu,
daß ich jeden Sontag Abend von 6 bis 8 Uhr
eine ordinäre Tanzschule halte, und ersuche
ich die Liebhaber dazu, sich in dieser Woche bei
mir zu melden. Auch verkaufe ich neue Sor-
ten von Tänzen mit Music, Touren und Ex-
plication. J. J. von Hutschler churfürstl.
privileg. Tanzmeister, logtend im Schütting

20 Die Wittve Helmricks hat noch
die 11 Matt Egro am Rattenfer Weg vor et-
nen billigen Preis zu verheuren, der davon
Gebrauch machen will kann sich gleich melden.

21 Hnr. Ehr. Stelling will 3 Mat Ha-
ber auf den Halm bei Ruderwege belegen aus
freier Hand verkaufen. Liebhaber können sich
den 27 dieses Nachmittags 5 Uhr in J. Eilers
Haus einfinden, derselbe hat ein Kariolge-
schirr mit messingene Platen zu verkaufen.

22 Der Herr Forstmeister Zaris hies.
hat 10 schöne neue Flinten abzustehen.

23 Am Sonnabend den 27 dieses Nach-
mittags will A. Hector's Wittve 6 Aecker am
Buckholerwege so bisher von Eilert Eilers im
rothen Löwen im Gebrauch gehabt, und ein
Haus in der sieben Geisterstraße so von den
Musq. Accerman jezzo bewohnt wird auf et-
nige Jahre verheuren. Liebhaber dazu beset-
zen sich am besagten Tage in J. G. Eylers
Haus einfinden

24 J. G. Eylers hieselbst hat 5 Hacken
schönes Heu zu verkaufen,

25 In meiner Collecte Berliner 2ten
Classe ist 46652 mit 200 \mathcal{R} gekommen und
in der Hann. Lotterie ist vergessen worden an-
zuzeigen daß 6041 mit 9 \mathcal{R} gekommen.

Meyer Leemann.

26 Hann. Lotterie 2 Classe ist gewonnen
6001. 100 \mathcal{R} 4248. 12 \mathcal{R} 4242. 9 \mathcal{R}
Berliner 2. Classe 17078. 20 \mathcal{R} Die Re-
novation zur 3 Classe muß vor den 12 Sept.
bei Verlust der Loose geschehen. Kaufloose
von allen Lotterien sind vorräthg. M. Israel.

Geburtsanzeige.

Am Dienstag den 10ten dieses des
Morgens 10, gebar mir zur höchsten Freude
meine liebe Frau eine Tochter, welches hie-
durch gehorsamst anzeigen wollen. Jever.

Christlan Peters, Beckermeister.

(Ziebei eine Beilage)

fehlt